

European Energy Exchange AG
Augustusplatz 9, 04109 Leipzig

Herrn Dr. Chris Mögelin
Beschlusskammer 7
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Postfach 80 01
53105 Bonn

Daniel Wragge
Tel.: +49 341 2156-204
Fax: +49 341 2156-109
E-Mail: daniel.wragge@eex.com

10. Oktober 2008

GABi Gas: Berechnung der Ausgleichsenergiepreise und Veröffentlichungspflichten

Sehr geehrter Herr Dr. Mögelin,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Dr. Menzel, welches er an mich zur Beantwortung weitergeleitet hat. Wir freuen uns über die Möglichkeit zur Stellungnahme bezüglich Ausgleichsenergiepreise und Veröffentlichungspflichten nach GABi Gas. Nachfolgend möchten wir beide Fragen beantworten und weitere Anmerkungen zur Weiterentwicklung von GABi Gas geben.

1. Welche Gründe sprechen für und welche gegen die Heranziehung des „APX OCM SAP“ Index?

Pro:

- Liquider Handelsplatz der APX im Spotmarkt Gas, der sich aufgrund einer Lizenzvergabe für den OCM-Markt NBP durch die Ofgem an die APX (früher EnMO) seit 1998 geschützt entwickeln konnte
- Für den britischen Großhandelsmarkt und die Ausgleichsenergiepreisbildung am NBP relevant, weil neben vielen Transportkunden, Händlern, Speicherbetreibern auch der alleinige Transportnetzbetreiber (National Grid) an dieser Börse die externe Regelernergie organisiert

Contra:

- Für den deutschen Gasmarkt weniger relevant, solange bestehende Kapazitätsengpässe zwischen dem NBP und dem deutschen Marktgebiet eine höhere Korrelation der Marktpreise verhindern. Gegenwärtig liegen zwei getrennte Märkte in Großbritannien und Deutschland vor, auf denen nur mit Verzögerung oder Abschwächung die gleichen Preisbildungsmechanismen greifen, die für die Bildung der deutschen Ausgleichsenergiepreise relevant sein sollen (Grafik 1)

- Von Marktteilnehmern berichtete Probleme bei der Weiterveröffentlichung der APX-Preise nach GABi Gas auf den eigenen Internetseiten
2. Welche Gründe sprechen ggf. für oder gegen einen anderen Index (z. Bsp. Heren NBP)?

Pro:

- Heren-Report ist eine allgemein anerkannte Publikation der Gaswirtschaft mit Erfahrung in der Referenzpreisbildung an OTC-Märkten

Contra:

- Geringe Relevanz für den deutschen Markt (siehe Punkt 1 „contra“)
- Intransparente OTC-Markt Preise, die sich regelmäßig durch Befragung einzelner ausgesuchter Marktteilnehmer ergeben, sind aus EEX-Sicht ungeeignet für die Heranziehung als Referenzpreise für die Ausgleichsenergie
- Heren-Energy bzw. Heren-Report ist nur über kostenpflichtiges Abonnement erhältlich

Weiterhin haben wir folgende Anmerkungen zur **Weiterentwicklung von GABi Gas**.

A. Verwendung von APX-Preisen der Märkte Zeebrügge und TTF als Referenzpreise:

- Beide Märkte sind als Referenzmärkte weniger geeignet, weil sowohl bei APX Zee als auch APX NL für viele Liefertage kein Börsenhandel stattfindet und somit kein Settlementpreis aus Börsenvolumen abgeleitet werden kann (Grafik 2)
- Für Werktage werden deshalb häufig Preise aus dem Heren-Report, also außerbörsliche Preise, als Settlementpreise auf der APX-Internetseite angegeben, die wiederum durch gezielte Befragung einzelner Marktteilnehmer entstehen
- Für die Liefertage am Wochenende werden nur bei erfolgtem APX-Handel Preise veröffentlicht, ansonsten existieren keine Preise, auch keine Heren-Preise (Grafik 2)
- Sollten keine Preise für die APX-Märkte Zee und NL vorliegen, ist es möglich und in GWJ 07 auch vorgekommen, dass sich die aus den verbleibenden beiden Märkten (APX UK und EEX E.ON GT) ergebenden Verkaufspreise für den Bilanzkreis-Netzbetreiber (BKN) kleiner als die Einkaufspreise sind (Grafik 2)

B. Alternativvorschlag zur Ermittlung der Ausgleichsenergiepreise nach GABi Gas:

- Ausgleichsenergiepreise für den deutschen Gasmarkt sollten ausschließlich auf Settlementpreise der EEX Bezug nehmen unter Beibehaltung der gegebenen Preisspreizung 0,9 und 1,1
- Ausnutzen der gegebenen Liquidität und Transparenz im Spotmarkt der EEX für jeden Liefertag seit Oktober 2007

- Ausgleichsenergiepreise bilden sich frei von preisverzerrenden Kapazitätsengpässen zwischen UK und Kontinentaleuropa bzw. an der Grenze in das deutsche Marktgebiet
- Preis für positive Ausgleichsenergie (Sell TSO) liegt immer über dem Preis für negative Ausgleichsenergie (Buy TSO) und das finanzielle Risiko für den BKN entfällt (Grafik 3)
- Der Spread zwischen Verkaufs- und Einkaufspreis für den BKN bleibt nahezu unverändert zum Ursprungsmodell GABi Gas der BNetzA (Grafik 3)

C. Vorteile für die Marktteilnehmer aus dem Alternativvorschlag der EEX zu GABi Gas

- Zentralisierte und transparente Darstellung der Referenz- und Ausgleichsenergiepreise nach GABi Gas auf der EEX-Internetseite für alle Netznutzer
- Möglichkeit zur kostenlosen Verlinkung der BKN-Internetseite auf unsere EEX-Internetseite oder
- diskriminierungsfreier Erwerb der standardisierten Informationsprodukte zu einheitlichen Preisen mit Recht zur Weiterveröffentlichung
- Ausschluss des finanziellen Risikos für den Netzbetreiber beim Bilanzausgleich Gas zu höheren Preisen zu kaufen als zu verkaufen
- Umsetzung kann zeitnah bei der EEX auf der Internetseite erfolgen

Wir hoffen Ihnen mit unserer Stellungnahme die notwendige Unterstützung gegeben zu haben und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Daniel Wragge
Head Political Communications


Sirko Beidatsch
Customer Relations

Anlage